

Gewerbliche Haftpflichtversicherung Tarif 5

Synopse Apotheken

Deckungserweiterung	Beschreibung	Sublimit	SB
Abbruch- und Einreißarbeiten	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken mit Radiusklausel sowie Sprengungen mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 Meter – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	■	–
Abwässerschäden	Sachschäden durch Abwässer aus der Praxis	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	–
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligungen, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–
Auslösen von Fehlalarm	Öffentlichrechtliche Ansprüche wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelösten Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren, Rettungs- /Wach- und sonstige Dienste).	■	–
Be- und Entladeschäden	Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen	■	250 €
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken d.h. Schäden, die an fremden Sachen (ausgenommen Schäden an zur Behandlung übernommenen oder behandelten Tieren) durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen. Für Ärzte – ausgenommen Zahnärzte und Tierärzte – besteht Versicherungsschutz auch für Schäden auf dem Betriebsgrundstück	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	250 €
Belegschafts- und Besucherhabe (nicht Patientenhabe)	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	–
Betriebsangehörige	Versicherungsschutz für die Betriebsangehörigen selbst, soweit sie in Ausführung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt	■	–
Betriebsfeiern	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversammlungen, Betriebsbesichtigungen sowie der Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“	■	–
Einschluss bestimmter Kraftfahrzeuge	Nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge bis 6 hm/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	■	–
Elektroanlage, Photovoltaikanlage	Vorhandensein von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen sowie Transformatorenstationen und die gelegentliche genehmigte Abgabe von elektrischer Energie	■	–
	Als Betreiber einer stationären Photovoltaikanlage auf dem eigenen Versicherungsgrundstück ohne Leistungsbegrenzung	3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	–

Deckungserweiterung	Beschreibung	Sublimit	SB
Erweiterter Strafrechtsschutz	Erweiterter Strafrechtsschutz, Abdeckung der Kosten für Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder Standesrechtsverfahren	■	–
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Datenschutzbeauftragte sowie Beauftragte für Umweltschutz	■	–
Gegenseitige Ansprüche von Mitarbeitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> wegen Sachschäden mit einer Entschädigung von mehr als 50 € wegen Personenschäden soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in dem Betrieb handelt 	■	–
Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert. Außerdem mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten sowie Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer als früherer Besitzer	■	–
Internet-Haftpflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	■	–
Messen, Ausstellungen	aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Symposien, Messen und Märkten, einschließlich der Vorführung von Maschinen und Fabrikationsmethoden.	■	–
Mietsachschäden	<ul style="list-style-type: none"> Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung. 	3.000.000 €	–
	<ul style="list-style-type: none"> Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten. Hier gilt eine Selbstbeteiligung von 	3.000.000 €	250 €
	<ul style="list-style-type: none"> Mietsachschäden an gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen beweglichen Sachen 	3.000.000 €	250 €
Non ownership Deckung	Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern, wenn die Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gerichtet sind, hierfür gelten bestimmte Kriterien (z. B. wenn das Kraftfahrzeug nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist usw.).	■	–
Ökoschutz-Versicherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	1.000.000 € 1-fach max. p.a.	10 %, min. 250 €, max. 2.500 €
Reklameeinrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit -- = kein Selbstbehalt

Deckungserweiterung	Beschreibung	Sublimit	SB
Schlüsselschäden	<ul style="list-style-type: none"> Abhandenkommen von Schlüsseln Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befunden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage, Neucodierung bzw. Neuprogrammierung sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und einen Objektschutz bis 14 Tage beschränkt Für das Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasteten Objekten wird ein Selbstbehalt fällig 	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	– 500 €
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen	■	–
Sozialeinrichtungen	Sozialeinrichtungen, Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften	■	–
Strahlenschäden	Versichert gilt der deckungsvorsorgefreie Umgang mit radioaktiven Stoffen, sowie der Besitz und die Verwendung von Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern und Beschleunigern	■	–
Subunternehmen	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert gilt die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	■	–
Umwelt-Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko Kleingebinderegelung: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/ Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamtlagermenge unter 2.000 Litern/ Kilogramm liegt 	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 € je Versicherungsfall und -jahr)	10 %, min. 250 €, max. 1.000 €
Updateklausel (Innovationsklausel)	Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass zu diesem Zeitpunkt bei der ALTE LEIPZIGER - während der Vertragsdauer - weiterentwickelte Vertragsbedingungen als die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen für die versicherte Produktlinie „comfort“ für den Versicherungsnehmer zum Vorteil sind, wird die ALTE LEIPZIGER nach diesem aktuellen Nachfolgeprodukt regulieren.	■	–
Versehensklausel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken.	■	–
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer	■	–
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen.	■	–
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit -- = kein Selbstbehalt

Alte Leipziger
Versicherung Aktiengesellschaft
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
sach@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de